

# Neues Service zur Tierkörperbeseitigung ab 1.1.2011

TKB-Sammelstellen für tote Heimtiere und tierische Abfälle aus Haushalten

Wenn das geliebte Haustier stirbt, stellt sich, vor allem für Wohnungsbesitzer, meistens die Frage: Wohin mit den sterblichen Überresten. Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren zu ermöglichen, wurden bei 4 Altstoffsammelzentren speziell dafür ausgerüstete und gekühlte Sammelstellen eingerichtet. Kostenlose Abgabemöglichkeit!

Diese Übernahmestellen stehen auch dann zur Verfügung, wenn zum Beispiel die Tiefkühltruhe defekt wird und die Inhalte zur Entsorgung kommen müssen. Dann sind tierische Abfälle (Fleisch, Fisch,...) über diese neuen TKB Sammelstellen zu entsorgen und alle nicht tierischen über die Biotonne, jeweils ohne Verpackung. Für die Abgabe stehen Behälter mit einer Öffnung von 40 cm zur Verfügung, größere Heimtiere müssten wie bisher über die Gemeinde zur direkten Abholung angemeldet werden. Weiterhin erlaubt ist das Vergraben von toten Heimtieren auf eigenem Grund und Boden, sofern diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.

## Die Sammelfakten im Detail

An den Abgabeorten stehen Ihnen die Sammelbehälter täglich von 7 bis 20 Uhr zur Verfügung.

### Abgabeorte?

ASZ Haugsdorf  
ASZ Retz  
ASZ Ziersdorf  
ASZ Hollabrunn

### Was wird übernommen?

- Tote Heimtiere (Hund, Katze, Vogel, Hamster, Kaninchen)
- verunfallte, tote Wildtiere,
- tierische Abfälle aus Haushalten (ohne Verpackung)

### Wer darf anliefern?

- Private Haushalte
- Straßenmeistereien
- Tierärzte

### Was wird nicht übernommen?

- Tiere mit mehr als 35 kg
- Nutztiere
- Schlachtabfälle
- Tiere aus Zucht/Mastbetrieben
- Wildaufbruch
- Plastiksäcke
- Kartons
- Seuchenverdächtige Tiere
- jede Art gewerblicher Abfälle

### Wer darf nicht anliefern?

- Gewerbebetriebe
- Firmen
- direkt Vermarkter
- landwirtschaftliche Betriebe
- Jäger

### Achtung Betriebe!

Gewerbliche Betriebe (z.B. Schlachtbetriebe) und Direktvermarkter müssen alle Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz selbstständig über einen dafür befugten Vertragspartner entsorgen!